

Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 3. Juni 2024

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Uwe Herath, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Gisela Stahlmann, Uwe Wich

Vorstellung "Heimat-Info App"

Herr Schweiker, von der Cosmema GmbH aus Gaimersheim, stellte die Heimat-App vor. Mit dieser können die Bürger tagaktuelle Informationen direkt auf ihr Smartphone erhalten. Ebenso bietet sie eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Vereine. Das enthaltene Bürgerservice-Menü bietet zudem einen Überblick über verschiedene Informationen wie beispielsweise Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Katastrophenwarnschutzfunktion, Schadensmelder u.v.m.

Das Gremium war sich im Anschluss einig, dass die Gemeinde Mistelbach diese App beauftragen sollte.

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Warmuthsreut-Kirchröthe für den Bau eines Pavillons auf Grundstück Fl.Nr. 339/35 Gemarkung Mistelbach (Warmuthsreut 9)

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Warmuthsreut-Kirchröthe“ wegen

- a) Veränderte Dachform (Pulldach anstatt Satteldach)
- b) Baugrenzenüberschreitung in östlicher Richtung

wurde ebenso zugestimmt.

Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Kinderbetreuung (Art. 7 BayKiBiG, § 80 SGB VIII) der Gemeinde Mistelbach; Bedarfsanerkennung

Bgm. Mann stellte dem Gemeinderat das Ergebnis der Bedarfsplanung vor. Die Rückmeldequote der versandten Fragebögen betrug 42,5 %.

Für den Kindergarten und Kinderhort wurde der Bedarf anhand der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren ermittelt.

Der Bedarf an Krippenplätzen hat sich 2024 sprunghaft erhöht, was auch zukünftig auf einen Bedarf von zwei Krippengruppen schließen lässt.

Es ergibt sich somit folgender Bedarf:

- 2 Kindergartengruppen
- 2 Krippengruppen
- 2 Hortgruppen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung (Art. 7 BayKiBiG, § 80 SGB VIII) in der vorgelegten Fassung.

Gigabit Breitbandförderung; Förderantrag im Lückenschluss - Pilotprogramm

Nach Aussage von Reuther NetConsulting sind die Förderprogramme bereits überzeichnet. Die Gemeinde Mistelbach kann 2024 daher keinen Förderantrag mehr stellen, teilte Bgm. Mann mit. Die Gemeinde Mistelbach erfüllt jedoch alle Voraussetzungen für ein Pilotprogramm.

Der Bund hat ein Lückenschluss Programm aufgelegt. Für 100 Gemeinden im Bundesgebiet gibt es ab dem 1. Juni 2024 die Möglichkeit, sich darauf zu bewerben.

Folgende Voraussetzungen gilt es zu erfüllen:

- Max. 500.000 € Gesamtkosten,
- die Kommunen können in den Standard Förderprogrammen keinen weiteren Antrag stellen und
- alle förderfähigen Adressen werden dadurch erschlossen.

Der Ausbaubereich ist identisch mit der zuletzt durchgeführten Markterkundung, wobei bei Förderzusage eine weitere Markterkundung erfolgen muss.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass der Antrag gestellt werden und dass Reuther NetConsulting das Verfahren begleiten soll. Weiterhin wurde der 1. Bürgermeister ermächtigt, den Gigabitausbau im Rahmen der Gigabitförderverfahren der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern (Kofinanzierung) voranzutreiben und dabei ein unterstützendes Ingenieurbüro im notwendigen Umfang zu beauftragen. Ebenso soll einen Förderantrag im Lückenschluss-Pilotprogramm gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes gestellt werden. Gewählt werden soll das Wirtschaftlichkeitslückenmodell.

Wie geht es weiter? Nach Durchführung des Markterkundungsverfahrens und Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt der Einstieg in ein Auswahlverfahren. Der Gemeinderat ist über die Entwicklung des Gigabitaubaus auf dem Laufenden zu halten. Als nächster Meilenstein ist dem Gremium das Ergebnis des Auswahlverfahrens zum Beschluss vorzulegen.

Bekanntgaben

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)

Der KUVB hat in Verbindung mit dem LRA Bayreuth der vorübergehenden Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe zugestimmt, gab Bgm. Mann bekannt. Die Fensterfront muss für den Schlafraum nicht verändert werden; es kann in den Nebenraum geflüchtet werden, indem eine Tür durchgebrochen wird. Der Durchbruch wird vom Bauhof ausgeführt.

Sanierung Siedlergelände

Die Sanierung des Treppenaufganges am Siedlergelände im Zuge der Kleinprojektförderung durch die ILE Neubürg soll am 3. Juni 2024 beginnen.

Pressemittlung Sanierung St2163

Laut Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes beginnen die Maßnahmen am 17. Juni und werden voraussichtlich bis zum 19. Juli 2024 dauern.

Sonstiges

Starkregen

Gemeinderat Wich wies auf das Starkregenereignis der letzten Tage hin. Die Abrutschgefahr im Bereich Timesstraße / Schnörrleinsmühle besteht noch, er fragt nach dem Sachstand.

Bgm. Mann erläuterte, dass die Angelegenheit beim WWA liegt.

Sanierung Wiesenstraße

Gemeinderat Bayer erkundigt sich nach Sachstand bezüglich der Sanierung der Wiesenstraße.

Bgm. Mann teilte mit, dass die Ausschreibungsunterlagen in Bearbeitung sind.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. April 2024 einen Notarvertrag zum Grunderwerb genehmigt.